

1554. November 5.

Tf. 3

In demselben Hochverordneten Fürst. C. f. B.
 jünd mein vnderthanige willige Dienste
 mit Waise zuverfassen bereit. Gerdiger Herr
 Ich habe diesen Ergreifunglichen Mannen
 verbrachten Diensten, Manigen Abweisung
 thut in meinem schickenden Jahren, mit
 C. f. B. zuverden beifolgen, Dord von. Lumburg
 abgefertigt. Als dierhalb ab zum eigentlich
 vernehmlich werden. Ist darwegen an
 C. f. B. mein vnderthanig dienstlich bit,
 C. f. B. wolten zum vor sich künften lusten
 und von mein wegen gerdiglich forren.
 Zum diermal gleich mir selbst gleichem
 geben. Dnd sich hier gegen mir gerdiglich
 erzeigen, als ich bei vnderthanigen
 tröstlichen hoffunge. C. f. B. werden mich
 mit Rath und gerdigen beistand nit lassen.
 Das Erkennen Ich mich umb C. f. B. zu verden
 thunigheit zuverdenen dardan schuldig.
 Dat 5ten Lumburgs Sonntags nach
 dem Sanktop Anno 1554. Lijij

C. f. B.

Gerdiger
 Williger

Rathsamtsrath Graf und
 Herr von Ransburg und Erbober,
 marschalck zu Dornig